



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

1/2

Januar/Februar 2020 / 54. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Quo vadis – Europas Sicherheit

Seite 13 <

DPoIG-Spitze und
Bundesinnenminister
Seehofer im Gespräch:
Gemeinsam für die
Ruhegehaltfähigkeit
der Polizeizulage

Seite 21 <

Fachteil:

- Vorschau zum 58. Deutschen Verkehrsgerichtstag 2020 vom 29. bis 31. Januar 2020
- Vorschau zum Europäischen Polizeikongress 2020 am 4. und 5. Februar 2020



Bundesverdienstkreuz für Wolfgang Ladebeck – ein Polizeibeamter aus Sachsen-Anhalt

Staatsminister Robra hat am 11. Dezember 2020 in der Staatskanzlei in Magdeburg an Wolfgang Ladebeck den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland (das Bundesverdienstkreuz) überreicht. Verliehen wird der Orden von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Robra würdigte in seiner Laudatio das fast 30-jährige gewerkschaftliche Engagement des 59-jährigen Polizeirates aus Sachsen-Anhalt. „Seit beinahe 30 Jahren setzen Sie sich in beeindruckender Weise dafür ein, dass die Belange der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – insbesondere der Polizei – in Politik und Öffentlichkeit Gehör finden. Sie haben Ihre Erfahrungen und Ihre Zeit stets uneigennützig in den Dienst der Gesellschaft gestellt und hierdurch in vorbildlicher Weise einen wertvollen Beitrag für unser Gemeinwohl geleistet“, sagte Robra anlässlich des Empfangs am 11. Dezember 2019.

Wolfgang Ladebeck hat sich schon zu DDR-Zeiten, zunächst als Instandhaltungsmechaniker und Meister im damaligen Schönebecker Traktorenwerk, ab 1985 als Polizist, für die sozialen Belange seiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.



> Wolfgang Ladebeck, Staatsminister Robra (von links)

Dabei sollte es bleiben, sein gesamtes Berufsleben lang. Nach Mauerfall und Wiedervereinigung, als die ersten freien Gewerkschaften auch in Sachsen-Anhalt entstanden, war für ihn klar, als Polizeivollzugsbeamter Mitglied in der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) im Deutschen Beamtenbund zu werden. Da er nicht nur zahlendes Mitglied sei, sondern mitgestalten wollte, war er seit 1991 nach verschiedenen Funktionen in seiner Heimatgewerkschaft von 2001 bis zum November diesen Jahres

Landesvorsitzender und seit 2003 stellvertretender Bundesvorsitzender der DPolG. „Mitmischen“ wollte er auch beim dbb Landesbund, zunächst als stellvertretender dbb Landesvorsitzender, seit Juni 2014 als dbb Landeschef. Ladebeck ist ein Gewerkschafter aus Überzeugung, ein engagierter Vertreter der Interessen der Staatsdiener und ein Anwalt für einen öffentlichen Dienst, der personell gut aufgestellt zu jeder Zeit die staatlichen Aufgaben erfüllt und den Herausforderungen der neuen Ar-

beitswelt gerecht wird. Für die Politiker unseres Landes war er nicht immer ein bequemer, aber fairer Gesprächspartner. Seine über die Jahre gewachsenen guten Kontakte zu Mitgliedern der Landesregierung und des Parlaments haben den Einfluss des dbb auf bestimmte Entscheidungen, den öffentlichen Dienst betreffend, gesichert. Ladebeck ist kein Mann der lauten, aber der klaren Worte. Er ist ein Mann der Praxis, der weiß, wovon er redet. Dass er überzeugen kann und hartnäckig Ziele verfolgt, hat ihn der damalige Finanzminister Jens Bullerjahn höchstpersönlich auf dem Flur des Landtagsgebäudes bescheinigt: Ohne Wolfgang Ladebeck hätte es 2017 keine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte in Sachsen-Anhalt gegeben. Neben seinem gewerkschaftlichen Engagement vertritt Ladebeck derzeit die Interessen der Arbeitnehmer in der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, ist Mitglied im Landespersonalausschuss und ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg. ■

Impressum:

Redaktion:
Veit Richter (v. i. S. d. P.)
pressestelle@dpolg-st.de
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
Landesgeschäftsstelle:
Deutsche Polizeigewerkschaft
im dbb – Landesverband
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 0391.5067492
Fax: 03222.3147300
www.dpolg-st.de
info@dpolg-st.de
ISSN 0945-0521

DPolG Sachsen-Anhalt unterstützt die Einsatzbetreuung in Braunschweig

Vom 29. November bis zum 1. Dezember 2019 fand in Braunschweig der AfD-Bundespartei tag statt – ein Großeinsatz für die Stadt Braunschweig und die Polizei Niedersachsen. Auf Anfrage des DPolG-Landesverband-

des Niedersachsen führen drei Vertreter der DPolG Sachsen-Anhalt in den Einsatz, um die Kollegen vor Ort zu unterstützen. Ausgestattet mit dem allseits begehrten heißen Kakao mit Sahne und Minimarshmallows,

Kaffee, allerlei süßer und gesunder Nervennahrung und dem einen oder anderen Give-away ging es in die Einsatzbetreuung. Auch Möhren für Dienstpferde und Gaumenfreuden für Diensthunde waren mit im Gepäck.



© DPoIG LSA (3)



> Team Sachsen-Anhalt



> Das komplette Betreuungsteam der DPoIG mit Kollegen der Bundespolizei, aus Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

Je länger der Tag wurde, desto dankbarer wurden die Snacks und heißen Getränke entgegengenommen. Neben dem leiblichen Wohl ging es auch um Gespräche mit den eingesetzten Kräften. So entstand die Gelegenheit, mit Kollegen der II. BFE Nordrhein-Westfalen (einen Tag zuvor in den Dienst gestellt), eines USK aus Bayern, der Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein, bekannten Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Verkehrskräften aus Niedersachsen ins Gespräch zu kommen. Von Interesse waren neben Unterschieden und Gemeinsamkeiten natürlich auch die Versorgung und Unterbringung der Kollegen. Begleitet wurde der Betreuungseinsatz über die sozialen Medien, so auch dem Instagram-Account @dpolg_sachsen_anhalt.

Die nächste Einsatzbetreuung kommt bestimmt, sodass sich Interessierte gerne in der Landesgeschäftsstelle oder beim Landesjugendleiter melden können.

Tibor Nyári

> Neue Anträge auf Rechtsschutz

Leider ist es so, dass wir als Gewerkschaft unseren Mitgliedern (immer noch viel zu häufig) durch die Gewährung eines Rechtsschutzes zur Seite stehen müssen. Wir machen dies gern und nehmen dabei dankbar die Hilfe unserer eigenen Fachanwälte in Anspruch. Doch weisen wir darauf hin, dass hierzu die richtigen Anträge gestellt werden müssen. Das korrekte Formular ist auf unserer Internetseite (www.dpolg-st.de) eingestellt.

Polizeiliche Zuständigkeit auf den Autobahnen in Sachsen-Anhalt

„Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde 2017 auch der Grundstein für eine Reform der Bundesfernstraßenverwaltung gelegt. Sie ist eine der größten infrastrukturpolitischen Reformen der vergangenen Jahrzehnte. Die Bundesautobahnen werden demnach ab dem 01.01.2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung durch die Län-

der, sondern in Bundesverwaltung geführt. Der Bund wird die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Bundesautobahnen übernehmen. Zur Erledigung dieser Aufgaben wird sich der Bund einer Infrastrukturgesellschaft bedienen, 'Die Autobahn GmbH des Bundes', in der Rechtsform einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).“

Quelle: www.bmvi.de
vom 3. Dezember 2019

In diesem Zusammenhang stellt sich zwangsläufig die Frage, ob die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben weiterhin Ländersache bleibt oder diese auf den Bund übertragen

wird. Seitens unseres Ministeriums für Inneres und Sport sind an uns zu diesem Thema noch keine Informationen ergangen. Daher wurde der MIS H. Stahlknecht befragt. Im Falle, dass die polizeiliche Aufgabenhoheit zukünftig dem Bund obliegt, stellten wir zusätzlich die Frage, ob der Bund auf Polizeivollzugsbeamte der Länder zurückgreifen kann beziehungsweise ob

der Bund konkret Personal abwerben wird.

In seinem Antwortschreiben teilte Herr Minister Stahlknecht mit, dass er diese Angelegenheit und die Bestrebungen des Bundes „... gegenwärtig mit großem Interesse“ betrachte. Nach seinen derzeitigen vorliegenden Erkenntnissen finden „... seit geraumer Zeit intensive Verhandlungen zwischen den

Verkehrsressorts der Länder und dem Bund statt“. Auch teilte er mit, dass sich der Bund bislang noch in keiner Form dazu geäußert hat, wie sich ab dem 1. Januar 2021 die Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder auf Bundesautobahnen darstellen soll. Die Frage über einen eventuellen Personalwechsel zum Bund kann noch nicht beantwortet werden. ■



Besteht eine Gesundheitsgefahr in einem Magdeburger Dienstgebäude?

Nach unseren derzeitigen Informationen erkrankten Anfang Dezember 2019 insgesamt 15 Kollegen des Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Magdeburg. Diese versehen in einem Dienstgebäude ihren Dienst, von dem ganz offensichtlich Gefahren ausgehen. Drei dieser Kollegen werden beziehungsweise wurden im Uniklinikum Magdeburg behandelt, weitere Kollegen trauen sich nicht zum Arzt zu gehen. Als Erkrankungen wurde attestiert: Hautreizungen, Hautrötungen, Hautschwellungen am Oberkörper, Arm, an und im Hals und am Kopf, Fehlfunktionen der Lunge, Atemnot in so großem Umfang, dass teilweise einfache Tätigkeiten (wie beispielsweise Einkaufengehen) nicht mehr ausgeübt werden können.

Das Dienstgebäude in der Halberstädter Straße 39 a in Magdeburg wurde vor gut zwei Jahren geräumt, um es sanieren zu können. Gesundheitsgefährdende Altlasten sollten beseitigt werden, welche im Vorfeld durch ein Gutachten bestätigt wurden, so unser derzeitiger Kenntnisstand.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen wurde dieses Dienst-

gebäude erst vor wenigen Wochen neu bezogen. Kurze Zeit später erkrankten die benannten Polizisten. Aufgrund der Vielzahl an Kollegen, die nahezu zeitgleich mit ähnlichen Symptomen erkrankten, gehen wir davon aus, dass es einen Zusammenhang mit den gesundheitsgefährdenden Altlasten geben muss. Davon gehen auch behandelnde Ärzte aus.

Vor wenigen Tagen konnten wir uns im Rahmen einer Ortsbegehung zur Situation informieren. Hierbei kamen wir mit vielen Mitarbeitern (Beamte

und Angestellte) ins Gespräch. Diese Gelegenheit nutzten wir zeitgleich, um unsere Bedenken zu äußern. Aufgrund der Tatsache, dass wir auch im Rahmen der Wahrnehmung unserer Aufgaben als Stufenpersonalrat vor Ort tätig waren und sich daraus eine besondere Stellung ergibt, dürfen wir Ihnen aus rechtlichen Gründen keine Information über unsere Feststellungen geben.

Da das Dienstgebäude immer noch betrieben wird, stellt sich für uns somit die Frage, ob eine gesundheitliche Schädigung

unserer Kolleginnen und Kollegen zumindest billigend in Kauf genommen wird. Über die Probleme mit diesem Dienstgebäude, über die erkrankten Kollegen und der Weiternutzung des Dienstgebäudes wurde durch uns am 5. Dezember 2019 der Minister für Inneres und Sport informiert. In unserem Anschreiben haben wir schnellstmöglich um einen Termin gebeten, um die Situation zu besprechen. Damit beabsichtigten wir, eine zeitnahe und gemeinsame Strategie zu entwickeln, um für unsere Kolleginnen und Kollegen eine akzeptable Lösung herbeizuführen. Zudem sollte damit weiterer Schaden verhindert werden. Leider erhielten wir bis jetzt keine Rückantwort.

Schlussendlich sahen wir uns gezwungen, den Ministerpräsidenten unseres Landes, alle Fraktionen im Landtag und den Fachbereich für Arbeitsschutz des Landesamtes für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt über den Sachstand zu informieren. In unserem Schreiben vom 13. Dezember 2019 wurden die Angeschriebenen gebeten, diesen Sachverhalt zu behandeln und schnellstmöglich eine akzeptable Lösung herbeizuführen.





Ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verbraucherschutz teilte uns darauf am 16. Dezember 2019 telefonisch mit, dass seitens der „Arbeitsschutzbehörde“ ein sofortiger Handlungsbedarf erkannt wurde. Es sollte daher eine Ortsbegehung am 18. Dezember 2019 durchgeführt werden. Der gleiche Mitarbeiter teilte uns am 19. Dezem-

ber 2019 telefonisch mit, dass diese Ortsbegehung nicht möglich war, da der Zugang zum Objekt verweigert wurde. Dies obwohl seine Behörde für das betreffende Dienstgebäude für arbeitsschutzrechtliche Angelegenheiten zuständig ist, in dem Beamte und Angestellte arbeiten. Zeitgleich wurden wir darüber informiert, dass der Polizei-

inspektion Magdeburg eine Frist bis zum 7. Januar 2020 gegeben wurde, um sich zu erklären.

Die Tatsache, dass die zuständige Arbeitsschutzbehörde keinen Zutritt erhielt, verstärkt die Vermutung, dass im Objekt gesundheitsgefährdende Substanzen nachgewiesen werden könnten.

Die Wirkungen auf die Belegschaft und die Öffentlichkeit, solche Zustände hinzunehmen, Mitarbeiter in offensichtlich kontaminierten Arbeitsräumen bewusst arbeiten zu lassen und keinerlei konzeptionelle Lösungen anzubieten, scheint aus Sicht der Fürsorge und Wertschätzung eine deutliche Sprache zu sprechen! ■

Eine Einsatzhundertschaft für Sachsen-Anhalts Süden

Die DPolG LSA begrüßt die angedachte Stationierung einer Einsatzhundertschaft im südlichen Sachsen-Anhalt. Gut 60 Prozent der Bevölkerung wohnen im Süden des Landes. Daher ist auch hier eine Vielzahl an polizeilichen Einsätzen erforderlich.

Unverständlich ist nach wie vor, warum die erstmals in Halle (S.) stationierte Einsatzhundertschaft überhaupt nach Magdeburg verlagert wurde. Schon damals muss den politisch verantwortlich handelnden Personen klargewesen sein, dass fortan alle Einsätze im südlichen Sachsen-Anhalt immer mit einem Mehraufwand an Anfahrtszeit, somit auch Personalkosten und Anfahrtskosten verbunden sind, die durch öffentliche Gelder bezahlt werden. Schon deshalb

sahen wir die damalige Entscheidung als eher kurzfristig an und teilten unsere Bedenken den damaligen Verantwortlichen mit.

Es verwundert uns als Gewerkschaft somit nicht, dass, nachdem die Hallesche Einsatzhundertschaft vor einigen Jahren nach Magdeburg verlegt wurde, nun ein Umdenken eintrat. Dies ergibt sich aus unserer Sicht nicht nur aus den Schlussfolgerungen der schlimmen Ereignisse vom 9. Oktober 2019 in Halle (S.), sondern dieser Schritt hätte vielmehr schon aufgrund der polizeilichen Einsatzlage viel früher vollzogen werden müssen. Umso mehr begrüßen wir die jetzige Entscheidung, und erkennen, dass permanenter Druck auf die Entschei-

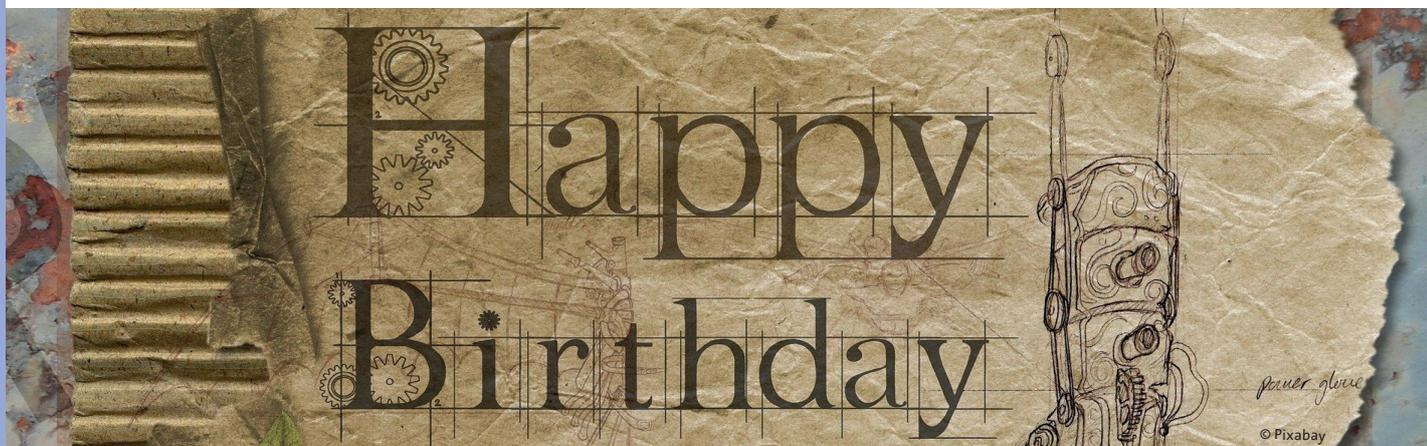
dungsträger manchmal doch zu guten Entscheidungen führt.

Doch welches Objekt ist geeignet und welche Objekte sind derzeit im Gespräch? Die Fliegerwegkaserne in Halle (S.) erscheint als eher weniger geeignet, da hier aus Platzgründen nur ein Teil einer Einsatzhundertschaft untergebracht werden kann. Eine Teilung der Hundertschaft hätte zur Folge, dass ein zweites Objekt genutzt werden muss. Dies sehen wir schon aus einsatztaktischen Gesichtspunkten problematisch.

Für uns als Gewerkschaft stellt sich die Frage, ob diese Einsatzhundertschaft zwangsläufig in Halle (S.) untergebracht sein muss. So wäre es doch zumindest einer Prüfung wert, ob das

ehemalige Polizeirevier in Merseburg in Betracht kommen kann. Dieses Gebäude steht seit Jahren leer und müsste baulich in einem akzeptablen Zustand sein. Auch verfügt es über Parkplätze und einen Innenhof.

Schlussendlich ist festzustellen, dass schon seit längerer Zeit ein geeignetes Objekt für eine Einsatzhundertschaft gesucht und nicht gefunden wurde. „Der Dornröschenschlaf des Finanzministeriums, als zuständiges Ministerium, greift somit die Innere Sicherheit im Land an“, so Olaf Sendel als Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft. Es steht daher die klare Forderung an die Politik, ein Objekt zu finden, das allen polizeilichen Bedürfnissen entspricht. ■



Wir gratulieren allen im Januar und Februar geborenen Mitgliedern und wünschen viel Schaffenskraft und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

Der Landesvorstand